

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde –  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

**Bodenordnungsverfahren Goldenstädt-Feldlage**

**Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde Banzkow / Stadt Neustadt-Glewe**



Aktenzeichen: 5433.3-76-34218  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 10. August 2016

**A u s f e r t i g u n g**

**Öffentliche Bekanntmachung  
für die Gemeinde Banzkow, Stadt Neustadt-Glewe**

**Ladung  
zur Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplans  
sowie zum Anhörungstermin  
im Bodenordnungsverfahren Goldenstädt-Feldlage**

Nach §§ 53 und 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. mit § 6 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ist das Bodenordnungsverfahren Goldenstädt-Feldlage am 03.06.1999 angeordnet worden.

Gemäß § 59 83) LwAnpG i. V. m. § 59 FlurbG ist der Bodenordnungsplan den Teilnehmern<sup>1)</sup> am Verfahren bekannt zu geben.

Zur Bekanntgabe erhalten die Teilnehmer neben dieser Ladung einen Auszug des Bodenordnungsplans, bestehend aus Plantext und Nachweisen übersandt.

Der Plantext liegt in der Zeit vom 01.09.2016 bis 09.09.2016 zur Einsichtnahme für die Beteiligten und insbesondere für die Nebenbeteiligten<sup>2)</sup> im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Erläuterungen zu den jeweiligen Abfindungen (Einzeltermine) und für zu beantragende Grenzanzeigen:**

Zur vorherigen Erläuterung des den Teilnehmern zugestellten Auszuges des Bodenordnungsplans und zur neuen Feldeinteilung sowie zur Klärung noch offener Fragen setze ich nachfolgenden Terminzeitraum fest:

**Montag, den 05.09.2016 und Dienstag, den 06.09.2016  
jeweils von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,  
5. OG, in Raum 521 sowie  
Donnerstag, den 08.09.2016  
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
im Gemeindebüro, in Goldenstädt**

Ich empfehle den Beteiligten, zur Vermeidung längerer Wartezeiten für diesen Zeitraum vorab einen Termin zu vereinbaren.

Die unentgeltliche Anzeige der neuen Grundstücke in der Örtlichkeit (Grenzanzeige) wird nur auf Wunsch durchgeführt.

Den für die Grenzanzeigen vorgesehenen Zeitraum setze ich wie folgt fest:

**vom 19.09.2016 bis 22.09.2016  
jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

Eine Terminabsprache ist zwingend notwendig. Die Terminabsprache kann im Erläuterungstermin oder bis spätestens einschließlich 09.09.2016 auch telefonisch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, Frau Richter (ab. 30.08.2016 erreichbar); Telefon-Nr. 0385-59586-383 oder Frau Reichel, Telefon-Nr. 0385-59586-387 erfolgen.

**Den Termin zur Bekanntgabe des Bodenordnungsplans sowie den Anhörungstermin zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan setze ich gemäß § 59 (FlurbG) auf**

**Dienstag, den 27.09.2016, um 10.00 Uhr  
im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,  
19053 Schwerin, Bleicherufer 13, 5. OG, Raum 515**

**fest, zu dem Sie hiermit geladen werden.**

Ich weise darauf hin, dass gem. § 59 (2) FlurbG Widersprüche gegen den Bodenordnungsplan zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden können.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 (1) (FlurbG) hin.

Ich mache ferner ausdrücklich darauf aufmerksam, dass allgemeine Auskünfte und Erläuterungen im Anhörungstermin grundsätzlich nicht mehr erteilt werden. Ich bitte die Beteiligten, sich die erforderlichen Erläuterungen in den vorgesehenen Einzelterminen geben zu lassen.

Die Nebenbeteiligte weise ich darauf hin, dass Ihnen Ihr Erscheinen im Erläuterungstermin und im Anhörungstermin freigestellt ist.

Das Erscheinen im Anhörungstermin ist nur dann für die Beteiligten erforderlich, wenn einer der Teilnehmer oder Nebenbeteiligten gegen den Bodenordnungsplan Widerspruch einlegen will.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung der Termine verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung integrierte ländliche Entwicklung erhältlich.

Ich empfehle im Interesse der Beteiligten, zu dem Termin persönlich zu erscheinen.

Im Auftrag  
gez. Knoblich  
Dezernent

- 1) als Teilnehmer gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG
    - o die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke und
    - o die Eigentümer von i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Bodenordnungsgebiet.
  - 2) als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG
    - o insbesondere die Gemeinden und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
    - o die Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücken
    - o die Inhaber von Rechten an Gebäuden und baulichen Anlagen auf Flächen im Bodenordnungsgebiet,
    - o die Empfänger von Grundstücken oder i. S. v. § 64 LwAnpG zusammenführungsfähigen Gebäuden und baulichen Anlagen aufgrund von Verzichtserklärungen und
    - o die Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Flurstücken, die von der Festlegung der Grenze des Bodenordnungsgebietes nach § 56 Satz 3 FlurbG betroffen sind.
- Teilnehmer und Nebenbeteiligte stellen die Beteiligten am Verfahren dar.

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Schwerin, den 10.08.2016

Knoblich  
Dezernent

